



Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Richterverband
Herrn Dr. Wilfried Kellermann
Harmsstraße 99 – 101
24114 Kiel

Neue Richtervereinigung Schleswig-Holstein
Herrn Hartmut Schneider
Landgericht Lübeck
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

- vorab per E-Mail -

4. Juni 2013

R-Besoldung

Sehr geehrter Herr Dr. Kellermann,
sehr geehrter Herr Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben Sie mir gegenüber in Gesprächen und Schreiben deutlich gemacht, welche Bedeutung eine vollständige Übertragung des Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land hat.

Viele Betroffene haben mich unmittelbar angeschrieben, mit vielen Betroffenen habe ich auch unmittelbar gesprochen und in verschiedenen Veranstaltungen diskutiert.

In diesem Austausch habe ich viele Argumente gehört, die ich sehr gut nachvollziehen konnte. Die für mich nie in Zweifel stehende besondere Bedeutung der an den Gerichten und Staatsanwaltschaften wahrgenommenen Aufgaben und die damit verbundenen Belastungen und Schwierigkeiten, die von Ihnen allen mit großem Einsatz getragen werden, sind mir noch einmal plastisch vor Augen geführt worden. Trotzdem – und trotz zahlreicher Bemühungen um weitere Verbesserungen

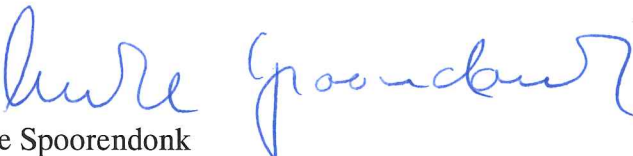
insbesondere für die jüngeren Kolleginnen und Kollegen – sah ich als Teil der Landesregierung keine Möglichkeit, dem berechtigten Anliegen der vollständigen Übertragung nachzukommen. Ich darf Ihnen versichern, das war nicht leicht für mich.

Für mich bestand aber nie ein Zweifel, dass die vorgenommenen Einschränkungen nur ultima ratio sein konnten und ausschließlich durch die schlicht nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu begründen waren. Auch das habe ich deutlich gemacht.

Diese Ausgangssituation hat sich nunmehr geändert. Der Zensus bringt dem Land deutlich höhere Steuereinnahmen, die zudem strukturell bedingt sind. Es erscheint mir nur folgerichtig, dass diese Einnahmen auch für strukturell bedingte Aufgaben verwendet werden und hier in erster Linie für diejenigen, die für unser Land mit der im Zensus ermittelten Einwohnerzahl diese im entsprechenden Umfang anfallenden Aufgaben erfüllen.

Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, dass die jetzt zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen noch im laufenden Gesetzgebungsverfahren für eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die gesamte R-Besoldung verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Spoorendonk